

**MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM
BADEN-WÜRTTEMBERG
Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart**

**E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)**

Europäische Kommission
Generaldirektion Gesundheit und
Verbraucherschutz
Referat C4 – Gesundheitsfaktoren
Mail: [sanco-c4-
nutritiongreenpaper@cec.eu.int](mailto:sanco-c4-nutritiongreenpaper@cec.eu.int)

Stuttgart, 8.3.2006
Durchwahl (07 11) 1 26- 2107
Name: Fr. Waibel
Aktenzeichen: 37-8374.35
(Bitte bei Antwort angeben)

Anlage

**Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-
Württemberg im Rahmen des Konsultationsverfahrens der EU
zum Grünbuch "Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung"**

Bezug zu Punkt V.3. Schwerpunkt Kinder und Jugendliche.

Fragen:

- **Nach welchen vorbildlichen Verfahren können Kinder zu regelmäßiger körperlicher Bewegung in den Schulen veranlasst werden?**

Die Trennung von Ess- und Bewegungspause in der Schule gewährleistet eine höhere Bewegungsaktivität der Schüler/innen und ermöglicht gleichzeitig ein bewussteres und besser gesteuertes Essen. Zu Beginn der Pause essen und trinken die Schüler/innen gemeinsam mit der Lehrkraft (ca. 10 Minuten), anschließend nutzen die Kinder die Pause ausschließlich für Bewegungsaktivitäten. Eine bewegungsfreundliche Ausstattung des Pausenhofes ist Voraussetzung.

In vielen (Grund-)Schulen in BaWü wird dies bereits praktiziert.

Alle Aktivitäten, die in der Schule angeboten werden, können allerdings die Bewegungs- und Sport-Einheiten in der Freizeit in Menge und Intensität nicht ersetzen.

- **Nach welchen vorbildlichen Verfahren kann die Entscheidung für gesunde Ernährung in den Schulen gefördert werden, insbesondere im Hinblick auf den übermäßigen Verzehr von energiereichen Snacks und mit Zucker gesüßten**

nichtalkoholischen Getränken?

Die Entscheidung für gesunde Ernährung in Schulen bedarf der gemeinsamen Unterstützung der Schule und Lehrer, der Eltern und des Essensanbieters.

Über das Schulprofil kann hier Einfluss genommen werden. Dort wird festgelegt, was und wie in der Schule Essen und Trinken angeboten wird, wann gegessen wird, usw. Beispiel: Das Verbot des Trinkens von süßen Getränken während des Unterrichts.

Erfolgversprechende Maßnahmen sollten auf mehreren Ebenen ansetzen, d.h. das "gute Lebensmittelangebot in der Schule" wird unterstützt durch Informationen für Schüler, Lehrer und Eltern, damit das in der Schule Erfahrene auch zu Hause und in der Freizeit weiter wirken kann.

Die Umsetzung dieser Informationen wird von Schülern nur akzeptiert, wenn sie regionale Besonderheiten des Verzehrverhaltens und die individuellen Geschmacksvorlieben und Bedürfnisse berücksichtigt. Deshalb ist der Dialog zwischen Essensanbieter und Schülern für die Akzeptanz des Essens von herausragender Bedeutung

Die Anbieter von Schulverpflegung brauchen deshalb im Rahmen eines Qualitätskonzeptes permanente Anreize zur Herstellung und zum Angebot von einerseits nährstoffdichten, andererseits in Geschmack und Präsentation schülergerechten Gerichten. Die individuelle Anpassung der Portionsgrößen an den Bedarf der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers erfordert die Bevorzugung derart individuell steuerbarer Ausgabesysteme.

Projektbeispiel

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg zielt seit 1980 mit seiner Landesinitiative BeKi – Bewusste Kinderernährung (www.beki-bw.de) darauf ab, dass

- Eltern frühzeitig über die Grundlagen bedarfsgerechter Ernährung informiert sind. Sie werden ermutigt, ihr Erziehungsverhalten darauf abzustellen, dass ihre Kinder einerseits ihre Körpersignale (Hunger, Durst, Sättigung) wahrnehmen und andererseits vielseitiges Essen (insbesondere auch von Obst oder Gemüse) schätzen lernen. Sie werden bei Veranstaltungen geschult, welche Lebensmittel in welchen Mengen für ihre Kinder altersgemäß sind.
- ErzieherInnen in Kindertageseinrichtungen und LehrerInnen in Schulen über Fortbildungen und durch schriftliche Publikationen Anregungen erhalten, wie sie Ernährung im Rahmen der pädagogischen Arbeit so thematisieren, dass die Kinder

möglichst viele Lebensmittel kennen lernen und zudem eine positive Einstellung zu wenig verarbeiteten Lebensmitteln und daraus hergestellten Speisen erwerben.

- Schüler/innen über Maßnahmen im Unterricht Wissen und Fähigkeiten im Themenbereich "Ernährung und Lebensmittel" erhalten. Hierbei werden Modelle wie der Lebensmittelkreis oder die Ernährungspyramide zugrunde gelegt. Im Rahmen von BeKi werden jährlich ca. 6.000 Veranstaltungen für alle Zielgruppen durchgeführt. Damit können ca. 10 % der Kindergärten und ca. 20 % der Schulen in Baden-Württemberg erreicht werden.

Eine europäische Normvorgabe oder Regelung für die Abgabe von Speisen und Getränken in Schulen (z.B. Verbot von Alkohol und Softdrinks, Gebot des Angebots von Obst, Gemüse, Milch, ...) entsprechend dem Rauchverbot in öffentlichen Räumen könnte langfristig dazu beitragen, dass weniger Kinder übergewichtig werden.

- **Wie können Medien, Gesundheitswesen, Zivilgesellschaft und die entsprechenden Wirtschaftssektoren die Bemühungen der Schulen um eine Gesundheitserziehung unterstützen? Welche Rolle können dabei "Public-Private-Partnerships" spielen?**

Das Engagement von Medien, Zivilgesellschaften oder entsprechenden Wirtschaftssektoren ist nicht immer zielführend, weil teilweise auch wirtschaftlich begründete Einzelinteressen verfolgt werden, die der Gesamtzielsetzung des Aufbaus von Eigenkompetenzen der Heranwachsenden zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken nicht dienen. Erforderlich wäre die Ausarbeitung eines internationalen "Ehrenkodex", der die Eigeninteressen der Wirtschaft oder von Interessensgruppen den Gesundheitszielen unterordnet.

Public-private-Partnerships werden im Bereich der Ernährung häufiger durchgeführt, meist begründet durch den Mangel an öffentlichen Mitteln. Dafür wird häufig eine inhaltliche Anpassung an die Interessen des Wirtschaftspartners erwartet.

This paper represents the views of its author on the subject. These views have not been adopted or in any way approved by the Commission and should not be relied upon as a statement of the Commission's or Health & Consumer Protection DG's views. The European Commission does not guarantee the accuracy of the data included in this paper, nor does it accept responsibility for any use made thereof.